



Jugendzentrum Betonia  
Wittenbergerstr.78  
12689 Berlin

Tel.: 030 / 932 60 67  
Mobil: 0159 / 061 74 002  
E-Mail: info@ferienlager-mv.de  
Internet: www.ferienlager-mv.de

## Vertrag über die Kinder- und Jugendbetreuung

Vertrag zwischen

**Kinderring Berlin e.V. / Jugendzentrum Betonia**

- im folgenden „Verein“ –

und

**dem/der Erziehungsberechtigten ..... stellvertretend für**

**das/die Kinder**

**1. .... geb.am .....**

**2. .... geb.am .....**

**Wohnhaft in: .....**

(Straße,Ort,Postleitzahl)

.....

(Telefon,Email)

- im folgenden“ Eltern“ –

über die Betreuung, Unterbringung, Verpflegung und Freizeitgestaltung des/der Kindes/er.

### § 1 Dauer

Die Dauer des Aufenthaltes beträgt 15 Tage (14 Übernachtungen) vom 27.Juni – 11.Juli 2020.

### § 2 Gebühr und Zahlung

Die Gebühr für die Betreuung pro Durchgang während der Sommerferien beträgt 300,- € für das erste Kind. Jedes weitere Geschwisterkind zahlt für den gleichen Zeitraum je 280,- €. Bei Bezahlung zum Durchgangsbeginn (also nicht fristgerecht) werden 10,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben!

Der Betrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Durchgangs auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kinderring Berlin e.V.  
Bank: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE94 1002 0500 0003 3373 02

Verwendungszweck: Ferienlager Schlowe + Vertragsnummer

### **§ 3 Pflichten und Rechte des Vereins**

Der Verein verpflichtet sich für die allgemeine Betreuung und das Wohl der zu betreuenden Kinder während des Lageraufenthalts, Ausflügen oder sonstigen Aktivitäten Sorge zu tragen. Insbesondere:

- die fürsorgliche Betreuung und Sorge für die Unversehrtheit der Kinder
- für regelmäßige Kontrolle der Hygiene der Kinder
- die regelmäßige Kontrolle der Teilnahme an den Mahlzeiten

Der Verein ist berechtigt nach Ermessen, insbesondere bei Verstoß gegen die Lagerordnung, Kinder auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

### **§ 4 Pflichten und Rechte der Eltern**

Die Eltern tragen Sorge für:

- die Anreise (von 9.00 – 11.00 Uhr) und die Abreise (von 9.00 – 11.30 Uhr)
- ausreichend Kleidung und Hygieneartikel (siehe Packzettel im Anhang)

Bei bekannten Allergien und/oder gesundheitlichen Einschränkungen sind alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen und benötigte Medikamente dem Campleiter zur Verwahrung zu übergeben.

Ebenfalls ist den Kindern die entsprechend gültige Krankenkassenkarte bzw. bei Privatversicherung die Bescheinigung mitzugeben (falls vorhanden ein gültiger Impfausweis).

Die Eltern haben die Möglichkeit, das Lager nach vorheriger Absprache zu besichtigen. Hierfür wird auch ein gesonderter Termin „ Tag der offenen Tür „ angeboten.

## § 5 Leistungen des Vereins

Der Verein stellt eine Unterkunft, Vollverpflegung und die Freizeitgestaltung für die Kinder.

**Unterkunft:** Die Kinder sind je nach Alter und Geschlecht in Zimmern untergebracht.

**Verpflegung:** Die Verpflegung besteht grundsätzlich aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittag Snack und Abendbrot. Getränke stehen jederzeit zur Verfügung.

**Freizeitgestaltung:** Die Freizeitgestaltung besteht insbesondere aus:

- sportliche Aktivitäten
- Baden
- Kanufahrt
- Geländespiel
- Ausflüge
- Disco
- Grillen
- Lagerfeuer
- usw.

## § 6 Angaben zum Kind

(Zutreffendes bitte ankreuzen! Wenn erforderlich bitte extra Blatt benutzen! )

- Schwimmer
- Nichtschwimmer

**bekannte Krankheiten:**

- Asthma
- Epilepsie
- Diabetes
- Sonstige .....

**Allergien:**

- Insektenstichallergie
- Lebensmittelallergie
- Pollen-/Gräserallergie
- Tierhaarallergie
- Sonnenallergie
- Sonstige .....

**einzunehmende Medikamente:**

- .....
- .....
- .....

Was sollte der/die Betreuer/in über Ihr Kind noch wissen?

.....  
.....  
.....

**Ansprechpartner im Notfall:**

Name: ..... 1.Telefon: .....  
2.Telefon: .....

**§ 7 Haftung**

Die Eltern haften für ihre Kinder, insbesondere für den Transport nach Hause und bei Verstoß  
Gegen die Lagerordnung.

**§ 8 Beendigung und Kündigung des Vertrages**

Die Kündigung ist jederzeit möglich. Dabei sind folgende Modalitäten zu beachten.  
Der Verein verlangt eine Erstattung der Gebühren (siehe § 2 dieses Vertrages):

- 20 % bei eingegangener Kündigung bis 14 Tage vor vertragsmäßigem Anreisetag
- 50 % bei eingegangener Kündigung ab 13 Tage vor vertragsmäßigem Anreisetag
- 100 % bei eingegangener Kündigung ab vertragsmäßigen Anreisetag

Die Kündigung des Vertrages ist schriftlich an den Verein zu richten! (Mail ist zulässig)

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden,  
beeinflusst dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten  
sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der  
unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu  
ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Dies gilt auch für etwaige Lücken im  
Vertrag.

## **Schwimmerlaubnis**

Hiermit erlaube ich meinem Kind an den Schwimm- und Badeaktivitäten teilzunehmen.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ja             nein

## **Stadtgang**

Hiermit erlaube ich meinem Kind einen Stadtgang ohne Begleitung eines/er Betreuer/in von angemessener Dauer durchzuführen. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ja             nein

Achtung! Kein Kind darf alleine gehen! Nur im kleinen Gruppen zulässig!

## **Einverständniserklärung**

Mir meiner Unterschrift bestätige ich die vorstehenden Bestimmungen und die Lagerordnung gelesen und verstanden zu haben und mir Ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Weiterhin bestätige ich, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Datum:.....

.....

Unterschrift Eltern

.....

Unterschrift/Stempel Verein

## **Freiwillige Angaben**

Aus welchem Landkreis/Stadt kommen Sie? (z.b. HRO, NWM, NVP, HWI usw.)

.....

Wie haben Sie von uns erfahren?

.....